Zeitschrift: Der neue schweizerische Republikaner

Herausgeber: Escher; Usteri

Band: 2 (1800)

Rubrik: Vollziehungs-Ausschuss

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 28.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Der neue Schweizerische Republikaner.

Herausgegeben von Escher und Uffert.

13.

Donnerstag, den 29 May 1800.

Erstes Quartal.

Den 9 Prairial, VIII.

Bon bem n'euen fchweizerischen Republifaner erscheint täglich ein Stud. Man abonniet fich für ein Quartal oder 78 Stucke mit 4 Franken in Bern und auser Bern 5 Franken, wosür das Blatt posifren geliefert wird. Abonnements nehmen an, der Verleger, B. Joh. Ant. Ochs in Vern und alle Posiamter; die Bürger von Bern können sich auch an den B. Kieser, Weibel des Senats, wohnhaft im Hause des Senats, wenden.

Die Pränumeranten auf den ersten Vand des Neuen republikan isch en Blattes erhalten an die Stelle der ihnen noch sehlenden 44 Numern, eben so viele Stücke des Neuen Schweiz. Republikaners; wollen sie das Vlatt fortsezen, so beträgt ihr Abonnement für den Rest des ersten Quartals in Vern 2 Franken und ausser Vern 2 Fr. 5 Bazen.

Der Neue Schweizerische Republikaner ist die Fortsezung folgender Blätter, von denen noch Eremplare um bepgesetze

Preife gu haben find:

Der Schweiz. Republifaner, 3 Bande, jeder gu 8 Fr. Supplement baju 2 Fr.

Neues helvetisches Lagblatt, 2 Bande, jeder ju & Fr. Renes republifanisches Blatt, 1 Band, 7 Fr.

Die Lucken, die sich zwischen diesen Sammlungen finden, sollen in einigen Supplementhesten nachgeliefert werden, sobald sich eine hinlangliche Zahl Abonnenten fur diese Supplemente gefunden hat. Man pranumerirt fur das erste heft mit 3 Fr. ben den herausgebern oder ben J. A. Ochs. Briefe und Geld franco.

Vollziehungs = Ausschuß.

Zuschrift der endsunterzeichneten Burger von Laufanne an den Bolls. Ausschuß.

Wir lesen im Nouvelliste Vaudois N. 44, bag ber 3. Secretan, dem groffen Rathe, deffen Borfiger er gegenwärtig ift, keine Kenntnig verschiedener 311schriften von Laufanne, welche die Vertagung der Rathe verlangen, geben wollte, unter dem Vorwande, es feven die Borte : " wir ersuchen Gie diese Bitt. schrift bem groffen Rathe mitgutheilen " von einer fremden Sand bergefigt. Wir glaubten, Burger, in diefer Angabe die Absicht zu erkennen, einen schand: lichen Verdacht auf euch zu werfen; es ift Pflicht für uns, formlichst ju erflaren, daß die von und unterzeichnete Zuschrift jene Worte enthielt, daß Dieselben keineswegs durch euch find bevgesest worden, daß fie von der gleichen hand wie die übrige Zuschrift geschrieben find, und daß fie einen Theil diefer legtern aus, machten, ebe irgend ein Rame unterzeichnet mar. Wir wiffen nicht, ob die Unterzeichner anderer Buschriften vor Einsendung derselben solche Worte benfügen ließen; allein wenn auch dieß der Fall senn sollte, fo hatte der Prafident nicht das Recht, fie dem Rathe von welchem ein Theil der Mitglieder die Achtung aller guten Burger verdient, ju vorenthalten, und noch

viel weniger die von und unterzeichnete, die ihm felhft ienen elenden Vorwand nicht darbot, zu verheimlichen. Wir glauben die Bertagung tonne Taufenden von Burgern, welche nichts anders verlangen, als mas Die Constitution vorschreibt, feineswege versagt werben. Bir bitten Sie, unfere Erflarung bem gefetgebenben Corps mitzutheilen, wir fügen derselben eine neue Abschrift der Zuschrift, von der die Rede ift, ben, und unterzeichnen dieselbe nochmals; das gleiche murde von Seite aller der Burger geschehen, Die ihr juges ftimmt hatten, wann wir die Ausfertigung diefes 36. nen schuldigen Gerechtigkeitsacts auch nur um einen Tag hatten verzögern wollen.

Zuschrift.

Burger! Die unterzeichneten Burger bes Cantons, Leman haben bisdahin Gure Arbeiten und Gure Bemubungen, um in Selbetien eine, ben Sitten, ben Gewohnheiten und dem Charafter der schweizerschen Bolferschaften angemeffenere Ordnung der Dinge ein. zuführen, stillschweigend beobachtet, weil fie gröffere, schnellere und entscheidendere Magregeln von Euch erwarteten.

Es dürfte endlich Zeit fenn, bem feit dem 7. Januar fortdaurenden Rampfe zwischen überspannten Ropfen und Mannern voll achter Baterlandeliebe ein Ende gu machen. Es durfte Zeit sonn, die Last, die Helvetien nur unwillig trägt, zu erleichtern und bedeutende Erssparnis in seine Ausgaben zu bringen; es dürfte, weil es doch gesagt senn muß, Zeit senn, die Räthe zu vertagen, welche der Nation viel Geld kosten, und statt sich mit dem Wohl des Volkes zu beschäftigen, unaufhörlich von unruhigen Köpfen bearbeitet, ihre Sizungen mit entweder ihrem Austrage fremden oder in mancher Hinsicht schädlichen Debatten zubringen.

Bas haben dieselben auch wirklich, wenn man einen Blick ind Bergangene wirft, feit 2 Jahren gethan? Mit Umtelleidungen, Stickerenen u. Federn haben fie fich lange und noch långer mit ihren Gehalten beschäftigt. Einnahmequellen, die die Mation in Sanden hatte, haben fie gerftort, ebe fie fur die Befriedigung ber felbst beschlossenen Ausgaben forgten. Gie haben ein Auffagensoftem entworfen, das von ihren Finangfenntniffen einen wenig vortheilhaften Begriff giebt u. bas Die Sittlichkeit des Bolfes gerftoren hilft. Maenten, Die in febr vielen Gemeinden nichts weniger als das alle gemeine Zutrauen genießen, ift der Bezug der Staats einkunfte ohne irgend eine Controlle überlaffen, folchen Leuten ift das Geheimnis der Glucksumffande der Familien anvertraut worden, wodurch es dann febr bald wir Kenninif eines jeden, der fich darum fummert, gelangte. Gie haben viele hofpitaler, viele Armenauffalten ju Grunde gerichtet. Sie haben dieUnterhalts. quellen einer groffen Menge Familien gerftort. haben und der Gefahr des Berluftes des öffentlichen Bottesbienfts unfrer geheiligten Religion ausgesegt, indem Sie die Mittel zu Bezahlung der Pfarrer vernichteten. Sie haben graufame Blutgefete gegeben und hierauf ein fremdes peinliches Besethuch eingeführt, das weder den Gitten noch den Gewohnheiten ber Belvetier angemeffen ift. Sie haben ein burgerliches Gefetbuch abzufaffen angefangen, wenn es follte angenommen werden, den Advocaten allein Magen bringen wurde. Sie haben ein Gefet für die Munigipalitaten und Bemeindstammern ents worfen, das, ohne die unguermudende Geduld berer, Die das Gesetz angeht, in jeder Gemeinde offenen Krica hatte hervorbringen muffen. Die Unstalten ber Beschwornengerichte und der Friedensrichter, die vielleicht einen Theil der Uebel, die die Schweiz drucken, batten mindern konnen, sind vernachläßigt worden. Ohne dazu beauftragt zu senn, wollten sie der Schweiz eine neue Verfaffung geben, die den Intriganten, welchen sie alle mögliche Plate in die Sande spielen

mußte, allein hatte frommen können. — Der Tag indeß, an welchem sie sich um das Basterland verdient gemacht haben, ist jener des 7. Jasnuars. Die Unruhstifter waren erstaunt, die herrsschende Minorität, diese Minorität, die an all' unsermer Schuld ist, fand ihre Plane zerstört und Ihr wurdet erwählt.

Endlich gefest auch, Diefe Rathe konnten in Zeitem der Rube und des Friedens der Republik nothwendig seyn, so ist doch wohl erwiesen, daß sie ihr in den gegenwärtigen Tagen ber Trauer und Des Unglucks unnut find : Gedrängt zwischen zwen groffen Maffen fann Selvetien fich fein Schickfal nicht felbst bestimmen. Ronnen Abanderungen der alten Befege und eine neue Constitution, in dem Zeitpunkte, in dem wir uns befinden, nothwendig fenn? Duffen wir nicht befürch. ten, man werde Blicke des Mitleids, aber nicht bes theilnehmenden, sondern bes verachtenden Mitleids auf Die Mation werfen? Beschäftigen wir und vielmehr mit Ersvarniff, und verminderen unsere Laften; die Bertagung der Rathe wird die Republik einer täglichen Ausaabe von eina 100 Louisd'or entheben und es werden alsbann die Truppen, deren Gold ruckständig ift, richtiger bezahlt werden tomen; man wird vielleicht die leidenden Gemeinden unterstüßen, den Ruin der Burger verhüten, den Verkauf der nationalguter verschieben, und durch kräftigere Unterstützungen die Bergweiffung ber Unglueklichen, die der Krieg ins Glend fturgte, mindern fonnen.

Wir ersuchen Euch, Bürger, Diese Bittschrift bem gesetzgebenden Corps mitzutheilen, und wir wiederhosten Euch severlich, daß Ihr unser vollkommenstes Zustrauen genießet, und daß wir zum voraus allen Maßregeln, die Euch Eure Weisheit u. Euer achter Pastriotismus eingeben werden, unsern Benfall schenken.

Unterz. J. G. Bergier. R. Nötinger. Ansermier. G. Boucherle. S. Doy. J. P. Haldy. F. L. Jaquenod. H. Deaup. L. Daler. H. L. Turtaz. E. Doy. B. Dixmer. Waalnyck, Sohn. J. Fasinacht. P. Seigneup. J. F. Barbey. F. Archinard. J. J. Bally. Poudret. A. Beyrein. J. B. Lacour, Fevot.

Gesetzebung. Senat, 15. Man. (Fortsetung.)

In geschlosiner Sigung wird ein Beschluß verlesen: